

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Nicole Gohlke, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/11807 –**

Extremismus-Video der Bundeszentrale für politische Bildung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit den einleitenden Worten „Es herrscht Bombenstimmung in Deutschland“ beginnt ein Video der Bundeszentrale für politische Bildung, das sich mit „Extremismus“ beschäftigt. Das Video hat in der Öffentlichkeit zum Teil scharfe Kritik ausgelöst und wurde von der Bundeszentrale für politische Bildung mittlerweile zwecks „Überarbeitung“ aus dem Netz genommen, ist aber an anderer Stelle weiterhin zu sehen.

Der Tenor des Videos ist eine Gleichsetzung von sogenanntem Linksextremismus mit Neofaschismus und islamistischem Terrorismus. Dabei werden die zehn Morde, die von der Nazi-Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU) begangen wurden, als „Döner-Morde“ und „Privatkrieg“ bezeichnet. Diese wiederum werden als angebliche Reaktion von Nazis auf Straftaten dargestellt, die Linken zugeschrieben werden. Wörtlich heißt es in einem banalisierenden Plauderton: „Die Linken fackeln Luxuskarossen ab und die Rechten kontern mit den sogenannten Dönermorden.“

Die Bezeichnung „Döner-Morde“ ist aus Sicht der Fragesteller nicht nur höchst unangemessen und eine Verunglimpfung bzw. Beleidigung der Ermordeten sowie ihrer Angehörigen. Die Gedenkstunde, die für die NSU-Opfer ausgerichtet wurde, wird durch das Video praktisch wieder konterkariert. Die dargestellte Gleichwertigkeit von Menschenleben und Autos ist zugleich eine menschenverachtende Verharmlosung neofaschistischer Straftaten. Inwiefern eine solche Darstellung den Ansprüchen auf „politische Bildung“ gerecht werden soll, können die Fragesteller nicht erkennen.

Als roter Faden zieht sich durch das Video die Extremismusthese mit ihrer Gleichsetzung von Neofaschisten und linken Aktivisten, die angeblich von den „Rändern“ der Gesellschaft her die Mitte bzw. das Grundgesetz bedrohen. Unterschiede zwischen Neofaschisten und Linken werden praktisch nicht gemacht – als sei die Ermordung von über 150 Menschen durch Neofaschisten seit 1990 (vgl. www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2010-09/todesopferrechte-gewalt) das Gleiche wie das Anzünden von Autos oder Sachbeschädigungsdelikten, wie sie häufig, wenngleich auf äußerst unsicherer Grundlage, Linken zugeschrieben werden.

Überhaupt nicht thematisiert wird, wie sehr rassistische und antidemokratische Denkmuster und Strukturen schon längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen sind. Dabei haben einschlägige Untersuchungen, wie „Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012“ der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. oder die Zehnjahresstudie „Deutsche Zustände“ des Forscherteams um den Bielefelder Sozialwissenschaftler Wilhelm Heitmeyer, verdeutlicht, dass Rassismus, übersteigter Nationalismus und die Neigung zu autoritären Politikvorstellungen hohe Zustimmungswerte in der sogenannten Mitte der Bevölkerung finden.

Die Fixierung auf angebliche „Ränder“ der Gesellschaft entspricht daher nicht den Anforderungen an eine moderne politische Bildungsarbeit. Zudem ist in Bezug auf den NSU mittlerweile zur Genüge bekannt, dass Verfassungsschutz und V-Leute erheblich zum Schutz der gewalttätigen Naziszene, wenn nicht sogar zur Förderung beigetragen haben.

Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung zufolge hat „der verantwortliche Fachbereich nach sehr intensiver und langer Beratung mit einem Expertisekreis aus politikdidaktischen und sozialpädagogischen Expertinnen und Experten sich entschieden, für bestimmte Themen auch weniger erprobte und teilweise auch kontrovers beurteilte Vermittlungsformen zu wählen.“ Die Intention des Videos sei aber „nicht verstanden“ worden.

Das ist aus Sicht der Fragesteller eine sehr euphemistische Darstellung. Angesichts des bis zum Anschlag ausgereizten „Extremismus“-Ansatzes scheint eine Überarbeitung nicht angemessen, vielmehr eine komplette Löschung erforderlich. Dass Steuergelder dafür ausgegeben worden sind, die Morde des NSU an neun Migranten und einer Polizistin als „Döner-Morde“ zu bezeichnen, diese wiederum als bloßes „Kontern“ von angeblich links motivierten Sachbeschädigungen darzustellen und von der Qualität her gleichzusetzen, ist nach Auffassung der Fragesteller skandalös und muss Fragen danach aufwerfen, nach welchen Kriterien die Bundeszentrale für politische Bildung arbeitet und welche Art von Abnahmekontrolle für ihre Materialien besteht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Auseinandersetzung mit allen Formen extremistischen Denkens und Handelns ist seit ihrer Gründung eine der wichtigsten Aufgaben der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Die BpB hält ein umfangreiches Angebot für dieses Themenfeld vor.

Entsprechend dem auch mit dem Kuratorium der BpB besprochenen Schwerpunkt, Angebote für bildungsferne Zielgruppen zu entwickeln und anzubieten, erprobt die BpB bereits seit einiger Zeit neue Wege der Ansprache und neue Formate, z. B. mit audiovisuellen Bildungsformaten im Bereich Internet und Fernsehen.

Vor diesem Hintergrund wurden im Auftrag der BpB durch die Firma SEO Entertainment GmbH u. a. Erklärvideos entwickelt und hergestellt. Dabei werden in den Videos – in unterschiedlicher Intensität – auch die der Zielgruppe aus diversen Comedyformaten vertrauten und von ihr geschätzten Stilmittel der satirischen Überzeichnung und ironischen Brechung erprobt. Im Falle des Videos „Was ist Extremismus?“ haben der Einsatz dieser Stilmittel und eine diesem Thema nicht gerecht werdende, weil nicht angemessene Komplexitätsreduktion eine Reihe von Irritationen und Kritik ausgelöst. Die BpB hat vor diesem Hintergrund entschieden, das Video vollständig zu überarbeiten.

1. Welche Kosten sind bei der Produktion des Videos entstanden (bitte nach Einzelpunkten aufschlüsseln)?

Es entstanden Ausgaben in Höhe von 3 498,57 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

2. Wer genau hat den Auftrag zur Erstellung des Videos erteilt, und welche Anforderungen enthielt der Auftrag (soweit möglich entsprechende Dokumente beilegen oder deren Inhalt umfangreich wiedergeben)?

Die BpB hat die Firma SEO Entertainment GmbH beauftragt, Erklärfilme in der Länge von ein bis drei Minuten als Begleitmaterial zu dem TV-Format „Ahnungslos“ zu erstellen. Dies erfolgte entsprechend der üblichen Verfahrens- und Verwaltungspraxis auf Fachbereichsebene.

Zielsetzung des TV-Formats und auch der Erklärvideos ist es, bei bildungsbenachteiligten jungen Menschen ein erstes Interesse für politische Themen und Begriffe zu wecken und sie für eine Auseinandersetzung mit diesen Themen zu motivieren.

3. Welche Besprechungen oder sonstigen Absprachen und welche Zwischenberatungen zur Filmproduktion hat es zwischen der Produktionsfirma SEO Entertainment GmbH und der Bundeszentrale für politische Bildung (wem genau dort) gegeben, und was war der wesentliche Inhalt dieser Besprechungen oder (auch schriftlich oder telefonisch durchgeführter) Beratungen?

Es fanden regelmäßig Abstimmungen und Beratungen zwischen der BpB auf Arbeitsebene und der Firma SEO Entertainment GmbH statt. Gegenstand waren das von der Produktionsfirma eingereichte Konzept und die seitens der BpB vorgegebenen Themen der zu erstellenden Videos und ihrer Ästhetik.

4. Auf welche an der Produktion des Videos beteiligten Personen sowie Institutionen gehen nach Kenntnis der Bundesregierung die Formulierungen „Döner- Morde“, „kontern“, „Bombenstimmung“, „Privatkrieg“ in diesem Film zurück?

Die an der Erstellung des Videos Beteiligten anerkennen, dass es durch die Verwendung der genannten Begriffe in dem Video zu fehlerhaften Darstellungen gekommen ist. Die Kritik ist aufgegriffen worden und wird bei der Überarbeitung des Videos berücksichtigt.

5. Wer hat den Film der Produktionsfirma auf Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung abgenommen, und wer hat die Entscheidung getroffen, das Video ins Internet zu stellen?

Abnahme und Freigabe für das Internet erfolgten durch den zuständigen Fachbereich der BpB. Im Nachgang zu den Umständen der Veröffentlichung und der erfolgten Kritik an verschiedenen Aspekten des Videos sind die Prozesse der Qualitätssicherung durch die Hausleitung der BpB optimiert worden.

6. Wer gehört dem erwähnten „Expertisekreis aus politikdidaktischen und sozialpädagogischen Expertinnen und Experten“ genau an (bitte möglichst vollständig mit Nennung von Namen, Funktion und ggf. Qualifikation auflisten), und hat dieser Kreis einstimmig empfohlen, das Video ins Internet zu stellen?

Der Expertisekreis setzt sich zusammen aus 15 Experten aus Forschung und Praxis, nämlich aus Fachwissenschaftlern (Politikwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften und Geschichtswissenschaften), politischen Bildnern sowie schulischen und außerschulischen

Pädagogen und Didaktikern. Der Expertisekreis berät die BpB bei der Entwicklung der Arbeitsstrategie „Elementarisierung“, die auf die Vermittlung einer politischen Grundbildung bei Bildungsbenachteiligten mithilfe alternativer Angebotsformen bzw. -formate abzielt. Die Empfehlungen dieses Expertisekreises sind Grundlage und fester Bestandteil neuer Produkt-, Projekt- und Formatentwicklungen. Aufgabe des Expertisekreises ist es aber nicht, einzelne Produktentwicklungen der BpB zu begleiten, zu begutachten und abzunehmen. So wurde auch das Extremismusvideo durch den Expertisekreis weder begutachtet noch bewertet.

- a) Wer hat diesen Expertisekreis zusammengestellt, und nach welchen Kriterien wurden seine Mitglieder ausgewählt?

Der für bildungsferne Zielgruppen zuständige Fachbereich der BpB hat die Experten mit dem Ziel ausgewählt, dass relevante Forschungsbereiche und Sachgebiete sowie Forschung und Praxis vertreten sind.

- b) Erhalten die Mitglieder eine Vergütung für ihre Tätigkeit, und wenn ja, in welcher Höhe für genau welche Arbeitsleistungen?

Die Experten erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen bis zu 400 Euro Aufwandsentschädigung, abhängig von ihren Beiträgen zu der jeweiligen Sitzung (z. B. Impulsreferat, Vortrag).

- c) Inwiefern, und von wem gab es aus dem Kreis heraus Kritik bzw. Widerspruch?

Das Video ist von dem Expertisekreis nicht besprochen worden.

- d) Welche Konsequenzen werden daraus (von wem) für die Zusammensetzung dieses „Expertisekreises“ gezogen?

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Expertisekreises sind keine Veränderungen geplant.

7. Welche Entscheidungsabläufe und Kontrollinstanzen gibt es auf Seiten der Bundeszentrale für politische Bildung bei der Beauftragung und Verbreitung von Materialien, und auf welchen Ebenen der Bundeszentrale für politische Bildung sind diese jeweils angesiedelt?
 - a) Welchen Änderungsbedarf sieht die Bundesregierung hierbei?
 - b) Welche weiteren Konsequenzen will die Bundesregierung ziehen?

Die jährlichen inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit der BpB werden in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, dem Kuratorium und dem Wissenschaftlichen Beirat festgelegt.

Auf dieser Grundlage erfolgt durch die BpB in den Fachbereichen die konkrete Planung von einzelnen Bildungsangeboten, die durch die Hausleitung der BpB genehmigt werden müssen. Die Erstellung und Distribution der Angebote erfolgt durch die Arbeitsebene und die jeweiligen Produktverantwortlichen. Vor Veröffentlichung erfolgt in Einzelfällen eine Beteiligung externer Gutachter.

Im Nachgang zur Diskussion um das Video hat die Hausleitung der BpB verfügt, dass ihr in Form und Inhalt experimentelle und bezüglich der Themen politisch besonders sensible Produkte vor Veröffentlichung zur Abnahme vorgelegt werden und zudem auf die besondere Sorgfaltspflicht verwiesen.

Die Umsetzung der Maßnahmen des Präsidenten der BpB wird durch das Bundesministerium des Innern (BMI) im Rahmen seiner Fachaufsicht begleitet.

8. Inwieweit teilt die Bundesregierung die Darstellung der Bundeszentrale für politische Bildung, „die Rechten“ hätten mit den Morden an neun Migranten und einer Polizistin links motivierte Straftaten „gekontert“, die Morde der Nazis seien also lediglich eine „Reaktion“ auf vermeintliche Straftaten von linken Gruppen (bitte begründen)?

Erkenntnisse, dass es sich bei den Straftaten des Nationalsozialisten Untergrunds (NSU) um eine Reaktion auf links motivierte Straftaten handelt, liegen der Bundesregierung nicht vor.

9. Ist der Bundesregierung bekannt, dass die mutmaßlich vom NSU begangenen Morde an neun Migranten und einer Polizistin zeitlich vor den Wellen von angeblich links motivierten Brandanschlägen auf Autos insbesondere in Berlin und Hamburg stattfanden, und daher schon aus Gründen der Chronologie keine Reaktion auf die Autobrände sein konnten?

Das Phänomen von politisch links motivierten Brandstiftungen an Fahrzeugen tritt seit Anfang der 90er-Jahre mit einem Schwerpunkt in Berlin – teilweise in Anschlagswellen – z. B. in den Jahren 1993 bis 1997, 1998 bis 1999, 2001 bis 2006 auf. Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die dem NSU vorgeworfenen Straftaten zeitlich nicht vor den Brandstiftungen an Fahrzeugen einzuordnen sind. Zum zweiten Teil der Frage wird auf die Beantwortung zu Frage 8 verwiesen.

10. Inwiefern ist die Bezeichnung der rassistisch motivierten Morde als „Döner-Morde“ aus Sicht der Bundesregierung angemessen, um politische Bildung zu betreiben?

Politische Bildung hat die Aufgabe, kontrovers und gemäß dem Beutelsbacher Konsens über aktuelle und grundsätzliche politische Fragestellungen zu informieren. Das infrage stehende Video war wegen seiner verkürzten und missverständlichen Darstellung kein angemessener Beitrag zur politischen Bildung und wird daher von der BpB überarbeitet. Insofern wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Hat die Bundesregierung eine Prüfung vorgenommen, ob das Video strafrechtlich relevanten Inhalt hat, etwa eine Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener oder Beleidigung, und wenn ja, zu welchem Ergebnis kam sie dabei?

Nein.

12. Inwiefern ist die in dem Video unterschiedslos auf „Extremisten“ bezogene Bereitschaft, Andersdenkende umzubringen (grafisch unter anderem durch Köpfen angedeutet), nach Auffassung der Bundesregierung geeignet, zur politischen Bildung beizutragen?
13. Inwiefern hält die Bundesregierung die Gleichsetzung angeblicher Linksextremisten mit Neofaschisten für eine angemessene Form der politischen Bildung, angesichts der Tatsache, dass Neofaschisten seit dem Jahr 1990 über 150 Menschen ermordet haben?

14. Inwiefern hält die Bundesregierung die im Video vorgenommene Gleichwertigkeit von Menschenleben mit Autos für einen angemessenen Beitrag zur politischen Bildung?
15. Inwiefern hält die Bundesregierung die unterschiedslose Bezeichnung neofaschistisch motivierter Morde und (vermeintlich) linksmotivierter Sachbeschädigung als „Privatkrieg“ für einen angemessenen Beitrag zur politischen Bildung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

16. Wo, bei welchen Gelegenheiten, und von welchen Personen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung jemals in Deutschland Sprengstoffgürtel (keine Attrappen) gefunden oder gar gezündet, wie im Film behauptet?
Sollten solche Gürtel bislang in Deutschland niemals zum Einsatz gekommen sein, inwiefern hält die Bundesregierung dann eine solche Behauptung im Film für eine angemessene Form der politischen Bildung?

Eine als Sprengstoffgürtel zu bezeichnende Vorrichtung wurde in Deutschland bislang in einem Fall (2011) verwendet. Der Täter wurde festgenommen, die sogenannte unkonventionelle Spreng- und Brandvorrichtung (USBV) konnte entschärft werden. Das Tatmotiv lag Angaben des Täters zufolge im persönlichen Bereich. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

17. Ist der Bundesregierung bekannt, dass nicht nur – wie im Film behauptet – sogenannte islamische Extremisten, sondern alle Muslime Allah für den einzigen Gott halten, und dass alle Anhänger einer monotheistischen Religion einschließlich der jüdischen und christlichen von der Existenz eines einzigen Gottes ausgehen?
Wenn ja, ist die Bundesregierung der Meinung, dass Monotheismus an sich schon Extremismus ist?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind solche Bestrebungen und Einstellungen extremistisch, die sich gegen den Kernbestand unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – richten. Gewalt wird dabei häufig als ein geeignetes Mittel zur Durchsetzung der eigenen Ziele gutgeheißen, propagiert oder sogar praktiziert.

18. Soll nach Kenntnis der Bundesregierung das Video tatsächlich überarbeitet werden, und wenn ja, nach welchen Kriterien?
 - a) Soll die Bezeichnung „Döner-Morde“ wegfallen?
 - b) Soll die Darstellung der NSU-Morde als Reaktion auf vermeintlich linksmotivierte Sachbeschädigungen wegfallen?
 - c) Soll die unterschiedslose Darstellung von „Linksextremisten“, Neofaschisten und Islamisten wegfallen?
 - d) Soll die Problematik des „Extremismus der Mitte“, also der hohen Zustimmung zu rassistischen und autoritären Politikansätzen, aufgegriffen werden?
 - e) Soll dargestellt werden, dass Rechtsextremisten (und nicht Linke) seit dem Jahr 1990 150 politisch motivierte Morde begangen haben?
 - f) Soll dargestellt werden, dass die „Urheberschaft“ für das „Abfackeln von Luxuskarossen“ bei der linken Szene keineswegs gesichert ist (www.berlin.de/aktuelles/berlin/2655569-958092-polizei-weniger-autobrandstiftungen-nach.html)?

- g) Soll dargestellt werden, dass neofaschistische Zusammenschlüsse (im Gegensatz zu linken) jahrelang durch V-Leute zum Teil sehr hohe Geldbeträge und Unterstützung etwa bei der Beschaffung falscher Papiere erhalten haben (www.taz.de/!84018)?
- h) Welche weiteren Änderungen sind beabsichtigt?
- i) Soll die Bezeichnung „Ganzkörperdusche“ für einen Wasserwerfer-einsatz geändert werden?
- j) Soll das Video komplett gelöscht werden?

Die BpB überarbeitet derzeit das Video. Maßstab der Überarbeitung sind dabei die allgemeinen Grundsätze der politischen Bildung. Insofern wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

Inwieweit das Video in neuer Fassung öffentlich gemacht wird, hängt von dem Ergebnis der Überarbeitung ab. Die ursprüngliche Fassung des Videos ist bereits durch die BpB aus ihrem Internetauftritt entfernt worden.

- 19. Inwiefern hält die Bundesregierung die Bezeichnung des Einsatzes von Wasserwerfern gegen (im Video: linke) Demonstrantinnen und Demonstranten als „Ganzkörperdusche“ für einen angemessenen Beitrag zur politischen Bildung, angesichts der Tatsache, dass dieser polizeiliche Eingriff in die Grundrechte mit erheblichen Gefahren für die körperliche Unversehrtheit verbunden und deswegen nur in besonderen Umständen erlaubt ist?

Es wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

- 20. Inwiefern teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass dieses Video nicht etwa „falsch verstanden“ wurde, sondern vielmehr das logische Ergebnis des gleichmacherischen „Extremismus“-Ansatzes ist, und inwiefern zieht sie daraus die Schlussfolgerung, mit dieser Gleichsetzung zu brechen?

Aufgabe der Bundesregierung ist es, sich mit allen Formen extremistischen Denkens und Handelns zu befassen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 17 verwiesen.

- 21. Wie viele Anschläge durch islamistische Attentäter in Deutschland sind der Bundesregierung bekannt, bei denen Sprengstoffgürtel zum Einsatz kamen (bitte vollständig aufzählen), und inwiefern hält sie vor dem Hintergrund ihrer diesbezüglichen Kenntnisse die Darstellung eines mit einem Sprengstoffgürtel ausgestatteten „Islamisten“ im Video für angemessen?

Der Bundesregierung sind keine Anschläge von „islamistischen Attentätern“ in Deutschland bekannt, bei denen eine als Sprengstoffgürtel zu bezeichnende Vorrichtung zum Einsatz kam.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

22. Welche weiteren Projekte sind derzeit bei der Bundeszentrale für politische Bildung im Themenfeld „Extremismus“ in Vorbereitung, und inwiefern werden diese neu überprüft?

Die Jahresplanung 2013 der BpB zum Themenfeld Extremismus ist noch nicht abgeschlossen. Entsprechend der zur Rechtsextremismusprävention durch den Haushaltsgesetzgeber bereitgestellten Sondermittel haben entsprechende Maßnahmen aber Priorität.

23. Auf der Grundlage welcher wissenschaftlichen Quellen und Publikationen beschäftigt sich die Bundeszentrale für politische Bildung mit „Extremismus“?
- Gibt es einschlägige interne Handreichungen, Anweisungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, entsprechende Papiere oder programmatische Aufsätze, die den Umgang der Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Thema „Extremismus“ inhaltlich und wissenschaftlich bestimmen (bitte ggf. beilegen bzw. mit Namen von Autorinnen und Autoren und Titeln auflisten)?
 - Inwieweit werden Erkenntnisse der „Extremismusforschung“ in Bildungsangebote umgesetzt (bitte entsprechendes Material, Links oder Bildungsmaterialien beilegen)?
 - Lässt sich die Bundeszentrale für politische Bildung in Fragen der bildnerischen Vermittlung zum „Extremismus“-Problem wissenschaftlich beraten, und wenn ja, von wem, und mit welchem Ergebnis (bitte entsprechende Protokolle bzw. Empfehlungen beilegen oder deren Inhalt angeben)?

Die Entwicklung von Bildungsangeboten erfolgt unter Berücksichtigung des Forschungsstandes – auch zum Themenfeld Extremismus –, didaktischer Prinzipien und des Beutelsbacher Konsenses bezüglich der Pluralität und der Kontroversität der Inhalte. Dies ist u. a. im internen Leitbild der BpB niedergelegt.

Zum Themenfeld Extremismus bietet die BpB eine Reihe von Formaten der politischen Bildung an (Publikationen, Onlinedossiers auf www.bpb.de, Modellprojekte, Trägerförderung).

In allen Feldern ihrer Tätigkeit – auch zu Fragen der Extremismusprävention – wird die BpB durch einen wissenschaftlichen Beirat beraten. Diese Beratungstätigkeit erfolgt aus einer allgemeinen fachwissenschaftlichen Perspektive. Aufgabe des wissenschaftlichen Beirats ist es hingegen nicht, einzelne Produkte und Maßnahmen der BpB zu begleiten, zu begutachten und abzunehmen.